

Qualifizierungswege für geflüchtete Menschen

Qualifizierungswege für geflüchtete Menschen

- Ungefähr jedes **sechste Unternehmen in Deutschland** beschäftigt bereits Flüchtlinge als Auszubildende, Praktikanten oder reguläre Mitarbeiter.
- etablierte **Informations- und Unterstützungsangebote für Unternehmen** wie z.B. den Arbeitgeberservice der Arbeitsagenturen
- Viele **Angebote** von Unternehmen noch **ungenutzt**, die wir Ihnen heute vorstellen wollen
- Unternehmen informieren sich oft erst dann über **Unterstützungsmöglichkeiten**, wenn sie bereits Flüchtlinge beschäftigen.

Praktika

Praktika für Geduldete und Asylbewerber

Art des Praktikums	Wartefrist	Ausländer- behörde < Erlaubnis notwendig >	Bundesagentur für Arbeit < Zustimmung erforderlich >	Mindestlohn
Pflichtpraktikum	<ul style="list-style-type: none"> • Geduldete: keine • Asylbewerber: 3 Monate 	Ja	Nein	Nein, keine Vergütung notwendig.
Praktikum zur Berufsorientierung	<ul style="list-style-type: none"> • Geduldete: keine, wenn Praktikum \leq 3 Monate • Asylbewerber: 3 Monate 	Ja	Nein, wenn Praktikum \leq 3 Monate	Nein, wenn Praktikum \leq 3 Monate, aber angemessene Vergütung
Ausbildungsbeglei- tendes Praktikum	<ul style="list-style-type: none"> • Geduldete: keine, wenn Praktikum \leq 3 Monate • Asylbewerber: 3 Monate 	Ja	Nein, wenn Praktikum \leq 3 Monate	Nein, wenn Praktikum \leq 3 Monate, aber angemessene Vergütung

Flüchtlinge mit einer Aufenthaltserlaubnis dürfen grundsätzlich ohne Einschränkungen jede Form eines Praktikums aufnehmen

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung in Unternehmen

- Unterstützung der berufliche Eingliederung, Kompetenzfeststellung bei einer Firma(maximal 6 Wochen)
- Für alle Flüchtlinge (Wartefrist 3 Monate)

Ansprechpartner: Arbeitsagentur

Maßnahme	Wartefrist	Ausländerbehörde < Erlaubnis notwendig >
Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	Grundsatz: 3 Monate Ausnahme: keine Wartefrist für Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive (bis 2018)	Nein
Flüchtlinge mit einer Aufenthaltserlaubnis dürfen grundsätzlich ohne Einschränkungen an einer Einstiegsqualifizierung bzw. Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnehmen		

Einstiegsqualifizierungen mit IHK-Zertifikat (Dauer: 6 bis 12 Monate)

- Kennenlernen von Teilen eines Ausbildungsberufes, des Betriebes und des Berufslebens in Deutschland. Bei anschließender Ausbildung kann die Ausbildungszeit um bis zu sechs Monate verkürzt werden.
- Für junge Menschen, die noch nicht voll für eine klassische Ausbildung geeignet sind.
- Ansprechpartner: IHKs und Arbeitsagenturen

Maßnahme	Wartefrist	Ausländerbehörde < Erlaubnis notwendig >
Einstiegsqualifizierung	3 Monate	Ja

Flüchtlinge mit einer Aufenthaltserlaubnis dürfen grundsätzlich ohne Einschränkungen an einer Einstiegsqualifizierung bzw. Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnehmen

Beispiel: Einstiegsqualifizierung „Assistenz für Beschichtungstechnik“

Tätigkeitsbereiche:

- Grundlagen der mechanischen Fertigungs- und Fügeverfahren, Herstellen von Betriebsmitteln
- Erfassen von Messwerten
- Warten von Betriebsmitteln
- Vor- und Nachbehandeln von unbeschichteten und beschichteten Oberflächen
- Umgang mit Betriebs- und Gefahrstoffen, verfahrenstechnische Grundoperationen
- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit; Umweltschutz

Die Tätigkeitsbereiche für die verschiedenen Berufsfelder werden in Rücksprache mit dem Ausbildungsberater der IHK festgelegt.

Ausbildung für Geduldete und Asylbewerber

Art der Ausbildung	Wartefrist	Ausländerbehörde < Erlaubnis notwendig >	Bundesagentur für Arbeit < Zustimmung erforderlich >
Betriebliche Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Geduldete: keine • Asylbewerber: 3 Monate 	Ja	Nein, bei Ausbildungen in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf
Schulische Ausbildung	Keine	Ja	Nein

Flüchtlinge mit einer Aufenthaltserlaubnis dürfen grundsätzlich ohne Einschränkungen jede Form einer Ausbildung aufnehmen

„3+2-Regelung“:

Geduldete, die mit Zustimmung der Ausländerbehörde einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen haben, können eine Duldung für die gesamte Ausbildungszeit erhalten (sogenannte Ausbildungsduldung). Voraussetzung für die Ausbildungsduldung ist u. a., dass keine konkreten Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung bevorstehen. Wird der Flüchtling nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung im Betrieb als Fachkraft weiterbeschäftigt, erhält dieser ein Aufenthaltsrecht für 2 weitere Jahre (sogenannte „3+2-Regelung“).

Förderung während einer Ausbildung

Ausbildungsbegleitende Hilfe

- **Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten, Förderung von Fachtheorie und eine sozialpädagogische Begleitung, Stabilisierung** des Berufsausbildungsverhältnisses (3 bis 8 Stunden pro Woche)
- Anerkannte Flüchtlingen, Geduldete nach einem Voraufenthalt, Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive können durch abH nach 3 Monaten gefördert werden, wenn die Maßnahme bis zum 31.12.2018 beginnt.
- Ansprechpartner: Arbeitsagentur

Assistierte Ausbildung (AsA)

- Hilfen zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten, zur Förderung fachtheoretischer Fertigkeiten sowie auf die persönliche Situation zugeschnittene individuelle Unterstützung und Begleitung(4 bis 9 Stunden pro Woche)
- Anerkannte Flüchtlingen, Geduldete nach einem Voraufenthalt, Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive können durch AsA nach 3 Monaten gefördert werden, wenn die Maßnahme bis zum 31.12.2018 beginnt.
- Ansprechpartner: Arbeitsagentur

Förderung während einer Ausbildung

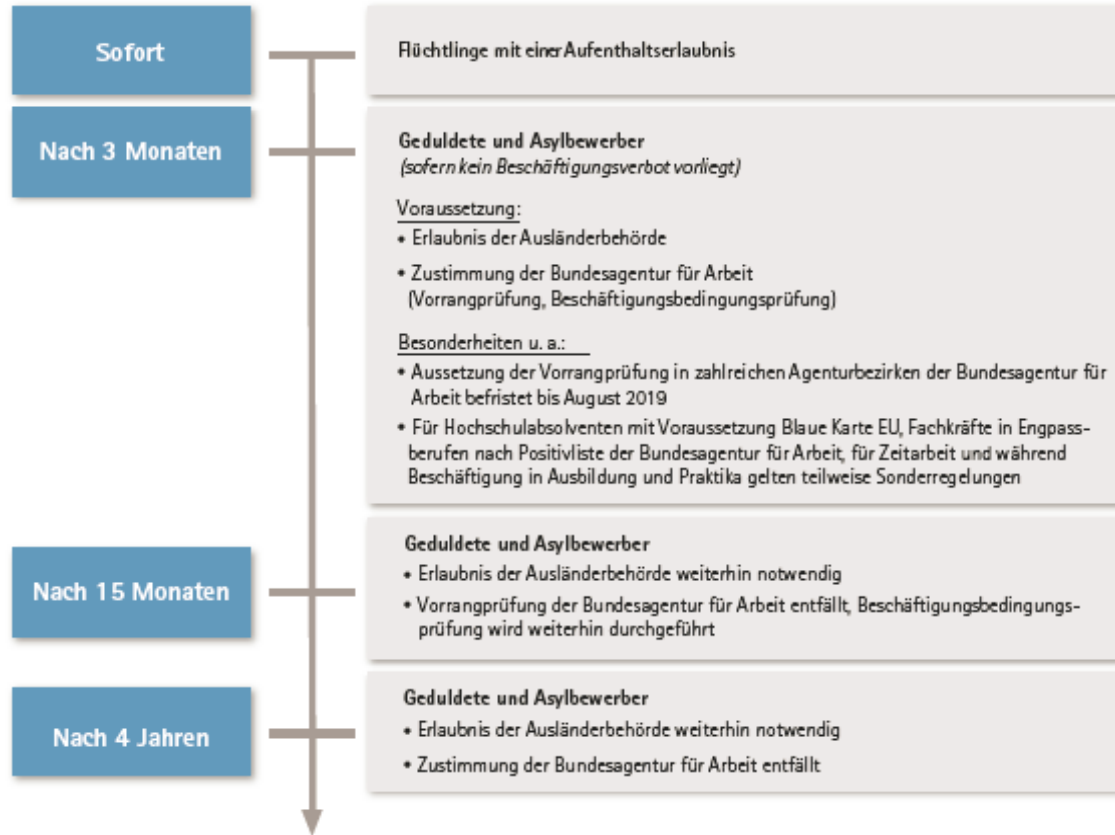
Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

- Ist Leistungsgeld während einer staatlich anerkannten betriebliche Berufsausbildung
- Anerkannte Flüchtlinge, Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive und Geduldete können nach 15 Monaten Berufsausbildungshilfe und Ausbildungsgeld erhalten.
- In den ersten 15 Monaten besteht auch in der Ausbildung ein Anspruch auf Asylbewerberleistungsgeld.
- Ansprechpartner: Arbeitsagentur

Berufsbezogene Sprachkurse mit BAMF-Förderung

- Verbindung vom Deutschunterricht, berufliche Qualifizierung und Praktikum
- Alle Menschen mit einem Migrationshintergrund (ab Niveau A1)
- Ansprechpartner: Ausländerbehörde, Arbeitsagentur

Beschäftigung von Flüchtlingen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!